1. Nachtragshaushaltssatzung Zweckverband Bildungscampus Medelby für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 08.10.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	58.000	168.600	2.791.100	2.680.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	70.000	2.750.500	2.680.500
Jahresüberschuss	0	0	40.600	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.000	168.600	2.762.500	2.651.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	70.000	2.576.000	2.506.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	10.000	186.500	176.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	7,72	auf	7,72 Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 697.200,00 € festgesetzt.

Die Kindergartenumlage wird auf 12.000,00 € festgesetzt. (unverändert)

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin / der Schulverbandsvorsteher ihre / seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Schafflund, den 09.10.2026

LS

gez. Finn Jensen
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,

Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 09.10.2026

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch